

60612 Frankfurt am Main

Herrn  
Max Mustermann  
Mustergasse 12  
10115 Muster

Im April 2019

## **Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots für das Altersvorsorgegeschäft der DWS Investment GmbH**

und

### **Jahresabrechnung 2018 für Ihren Altersvorsorgevertrag**

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem DWS Depot.

#### **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 ändern sich unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots" für das Altersvorsorgegeschäft. Ab diesem Zeitpunkt heißen sie "Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots". Wir haben alle Regelungen gestrichen, die für Ihren Altersvorsorgevertrag nicht relevant oder die bereits in den Besonderen Bedingungen Ihres Altersvorsorgevertrags enthalten sind.

Weggefallen sind insbesondere die folgenden Regelungen:

- Ziffer 3 der bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu börsengehandelten Fonds (ETFs),
- Ziffer 8 zu Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds,
- Ziffer 10 zu Gemeinschaftsdepots,
- Ziffer 12 zu Entgelten und Auslagen,
- Ziffer 14 zu Vertriebsfolgeprovisionen,
- Ziffer 20 zu Risikoklassen und Nichtausführung,
- Ziffer 21 zu Pfandrecht,
- Ziffer 22 zu Referenzbank und
- Ziffer 23 zu Kündigung.

Beigefügt finden Sie die ab dem 1. Juli 2019 geltenden "Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots" sowie eine Gegenüberstellung zu den derzeit geltenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots", aus der alle Änderungen ersichtlich sind.

**Die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots gilt als genehmigt, wenn Sie nicht in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) Widerspruch erheben. Ihren Widerspruch müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntgabe der Änderungen an uns absenden. Sie können sich dazu postalisch unter der Anschrift "DWS Investment GmbH, D-60612 Frankfurt am Main", per Fax unter der Nummer +49 69 910 19090 oder per E-Mail unter der Adresse [info@dws.com](mailto:info@dws.com) an uns wenden.**

#### **Jahresabrechnung 2018 für Ihren Altersvorsorgevertrag**

Anliegend erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung 2018 für Ihren DWS Altersvorsorgevertrag inklusive der zugehörigen Informationen. Detaillierte Informationen und wichtige Hinweise zu der Jahresabrechnung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.dws.de/Jahresabrechnung](http://www.dws.de/Jahresabrechnung).

Darüber hinaus haben wir das Übersichtsblatt Informationen des Anbieters nach § 7 a AltZertG, Bericht über Zuwendungen und Vertragsübersicht beigefügt.

#### **Wichtiger Hinweis zur Änderung der Personenangaben**

Bitte informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung bei den Angaben zu Ihrer Person, Ihres steuerlichen Status oder der wirtschaftlichen Berechtigten ergeben hat (z.B. Name / Wohnsitz / Staatsangehörigkeit / Zulagenberechtigung).

Gern nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen. Rufen Sie uns an. Von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr sind wir für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
**DWS Investment GmbH**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots

## 1. DWS Altersvorsorgedepot

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes) auf Antrag ein DWS Altersvorsorgedepot. Beim DWS Altersvorsorgedepot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, in dem Anteile und Aktien an Investmentvermögen (nachstehend „Anteile“ genannt) verwahrt werden, die im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (nachstehend jeweils „Altersvorsorgevertrag“ genannt) erworben werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots gelten ergänzend zu den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages. Sofern die Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages etwas anderes regeln, gehen diese Bedingungen vor.

Der Anleger hat gegenüber der depotführenden Stelle zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität gemäß den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

## 2. Allgemeine Regelungen für Wertpapiergeschäfte in Anteilen

### a) Bereitstellung der Verkaufsunterlagen im Internet / Postalische Versendung auf Anfordern des Anlegers

Die Verkaufsunterlagen der Investmentvermögen („Wesentliche Anlegerinformationen“ und Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht), die im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages erworben werden, werden von der depotführenden Stelle online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers werden Verkaufsunterlagen auch per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox oder postalisch zur Verfügung gestellt.

### b) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages und nach den für das jeweilige Investmentvermögen von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen.

### c) Form von Kauf- und Rückgabebefträgen

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, sind Anträge zum Abschluss von Wertpapiergeschäften über die folgenden Zugangswege zu übersenden:

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main

Fax: + 49 69 910-19050

Tel: + 49 69 910-12381

Die depotführende Stelle kann den Abschluss von Wertpapiergeschäften zudem davon abhängig machen, dass der Anleger bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

### d) Überweisungen

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, müssen Überweisungen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten Nummer des Altersvorsorgevertrages enthalten. Sie werden dann als Antrag zum Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit der depotführenden Stelle über

die entsprechenden Anteile behandelt. Sofern die Überweisung eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle das Wertpapiergeschäft unverzüglich abwickeln, allerdings stets unter Berücksichtigung der Bedingungen für das jeweilige Investmentvermögen (siehe Ziffer 2b „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“). Wird eine Überweisung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird das Wertpapiergeschäft unverzüglich nach der Depotöffnung ausgeführt.

### e) Anteilsbruchteile

Soweit Überweisungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilsbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

### f) Verfügungen des Anlegers

Der Anleger kann über seine im DWS Altersvorsorgedepot verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile sowie Aktien und Aktienbruchteile an Investmentvermögen nur nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages verfügen.

## 3. Abschluss und Abwicklung von Wertpapiergeschäften

### a) Kauf von Anteilen / Anteilspreis

Wertpapiergeschäfte, die auf den Kauf von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages gerichtet sind, schließen der Anleger und die depotführende Stelle als Festpreisgeschäft miteinander ab. Auf diese Weise kommt ein Kaufvertrag zu Stande. Sofern ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, setzt sich der Kaufpreis zusammen aus dem Nettoinventarwert der Anteile zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Anteilspreis).

### b) Rückgabe von Anteilen / Rücknahmepreis

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages nimmt die depotführende Stelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle entgegen. Die Rückgabe erfolgt zum Nettoinventarwert der Anteile abzüglich des eventuell anfallenden Rücknahmeabschlags (Rücknahmepreis).

## 4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Register, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Inhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für ein Investmentvermögen von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Investmentvermögens eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung.

## 5. Anschaffung und Verwahrung im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Anteile oder Aktien an ausländischen Investmentvermögen im Ausland an und lässt sie im Ausland verwahren. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechts-

vorschriften und Gepflogenheiten des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Anteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Anteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## 6. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Investmentvermögens wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert bzw. Ausführungspreis zum Zeitpunkt, an dem das Geschäft zu Stande kommt.

Sofern für ein Investmentvermögen keine automatische Wiederanlage erfolgen kann, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – von der depotführenden Stelle für den Anleger in Anteilen eines Rentenfonds angelegt, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert. Der jeweilige Fonds ergibt sich aus der in den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgeproduktes aufgeführten Fondspalette.

## 7. Abrechnungen und Depotauszug

Soweit der Anleger Anteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen. Wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze. In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen. Die depotführende Stelle erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

## 8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Verfügungsberechtigungen nach dem Tod des Anlegers bestimmen sich nach den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages.

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der depotführenden Stelle auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der depotführenden Stelle seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der depotführenden Stelle eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die depotführende Stelle denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker

bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 9. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

### a) Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 10 bis 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

### b) Weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Verwahrung von Anteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

## 10. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens, seines steuerlichen Status und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Die depotführende Stelle ist berechtigt, vom Anleger einen Nachweis über den Eintritt der Änderung zu fordern.

## 11. Behandlung uneindeutiger Kommunikation

Sofern die depotführende Stelle einem Schreiben des Anlegers oder dergleichen nicht eindeutig entnehmen kann, was gewünscht ist, oder dieser Wunsch im Widerspruch zu den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages steht, wird sie das gewünschte Geschäft ablehnen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Nummer des Altersvorsorgevertrages zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurücküberweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

## 12. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 13. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Geschäftsabrechnungen).

#### **14. Auflösung von Investmentvermögen**

Wird ein Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages in Anteilen an Investmentvermögen mit vergleichbarer Anlagestrategie anzulegen.

#### **15. Änderungen dieser Bedingungen**

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Anleger mit der depotführenden Stelle im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Depot), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Anleger kann

den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Anlegers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die depotführende Stelle in ihrem Angebot besonders hinweisen.

#### **16. Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an das Büro der Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42 in D-10117 Berlin, Tel.: + 49 30 6449046-0, Fax: + 49 30 6449046-29, wenden. Internet: [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Das Recht, die Gerichte **unmittelbar** anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: Dezember 2018



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Altersvorsorgedepots**

### **1. DWS Depot Altersvorsorgedepot**

Die Deutsche Asset Management DWS Investment GmbH, Frankfurt, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes) auf Antrag ein DWS Altersvorsorgedepot. Bei dem DWS Depot Altersvorsorgedepot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, in dem Anteile und Aktien an Investmentvermögen (nachstehend zur Vereinfachung zumeist nur nachstehend „Anteile“ genannt) verwahrt werden, die im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen im Sinne des Altersvorsorgevertrags-Zertifizierungsgesetzes (nachstehend jeweils „Altersvorsorgevertrag“ genannt) erworben werden. verwahrt werden können.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots gelten ergänzend zu den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages. Sofern die Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages etwas anderes regeln, gehen diese Bedingungen vor.

Der Anleger hat gegenüber der depotführenden Stelle zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität gemäß den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

### **2. Allgemeine Regelungen für Wertpapiergeschäfte in Anteilen**

#### **a) Beschränkung auf von der depotführenden Stelle vertriebene Anteile**

Die depotführende Stelle schließt Wertpapiergeschäfte nur hinsichtlich von Anteilen ab, die von ihr vertrieben werden. Eine Übersicht der von der depotführenden Stelle vertriebenen Investmentvermögen ist bei der depotführenden Stelle erhältlich.

#### **b) Bereitstellung der Verkaufsunterlagen im Internet / Postalische Versendung auf Anfordern des Anlegers**

Die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Investmentvermögen („Wesentliche Anlegerinformationen“ und Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement / Satzung sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht), die im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages erworben werden, werden von der depotführenden

Stelle (mit Ausnahme von Anteilen an börsengehandeltem Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt) online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) zur Verfügung gestellt. Für ETFs werden die entsprechenden Unterlagen online unter [etf.deutscheam.com](http://etf.deutscheam.com) zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers werden Verkaufsunterlagen auch per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox oder postalisch zur Verfügung gestellt.

#### **c) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandeltem Investmentvermögen**

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt (mit Ausnahme von Anteilen an „ETFs“, vgl. hierzu die folgende Ziff. 3) nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages und nach den für den jeweiligen das jeweilige Investmentvermögen von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen.

#### **d) Form von Kauf- und Rückgabebefehlen**

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, sind Anträge zum Abschluss von Wertpapiergeschäften über die folgenden Zugangswege zu übersenden:

Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 910-19090 (Retail) – 19050 (Riester)

Tel.: +49 69 910-12380 (Retail) – 12381 (Riester)

Bei Bestehen eines DWS Depot Online können Wertpapiergeschäfte zusätzlich online unter Verwendung der mit der depotführenden Stelle vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente (PIN / TAN Verfahren) abgeschlossen werden.

Kaufaufträge oder Aufträge zur Rückgabe von Anteilen müssen die Nummer des gewünschten Investmentvermögens oder die Portfolionummer enthalten. Soll die Rückgabe aller Anteile erfolgen, die in einem DWS Depot verwahrt werden, so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Aufträge zur Rückgabe von Anteilen, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zur Rückgabe einer entsprechenden Anzahl von Anteilen ausgelegt.

Die depotführende Stelle kann den Abschluss von Wertpapiergeschäften zudem davon abhängig machen, dass der Depotinhaber/Anleger bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

Geschäftsabschlüsse in Wertpapiergeschäften kann die depotführende Stelle zurückweisen, sofern keine Vereinbarung über eine Referenzbankverbindung getroffen wurde.

#### **e) Überweisungen**

Sofern nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages zulässig, müssen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Nummer des gewünschten Investmentvermögens Altersvorsorgevertrages enthalten. Sie werden dann als Antrag zum Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit der depotführenden Stelle über die entsprechenden Anteile behandelt. Sofern die Überweisung eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle das Wertpapiergeschäft unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag abwickeln, allerdings stets unter Berücksichtigung der Bedingungen für das jeweilige Investmentvermögen (siehe oben Ziffer 2c2b „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“ und nachfolgend Ziffer 4c „Bearbeitung / Wertermittlungstag“). Wird eine Überweisung vor Bestätigung der jeweiligen Depoteröffnung geleistet, so wird das Wertpapiergeschäft unverzüglich nach der Depoteröffnung ausgeführt.

#### f)e) **Anteilsbruchteile**

Soweit Überweisungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilsbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

#### g) **Lastschriftverfahren**

Soweit die depotführende Stelle Geld vom Anleger per Lastschrift einziehen soll, ist die Erteilung eines depotbezogenen Mandats erforderlich. Der Zahlungspflichtige wird rechtzeitig über die Einrichtung des Mandats sowie die entsprechende Mandatsreferenz unterrichtet. Bestehende Einzugsermächtigungsverfahren können von der depotführenden Stelle nach vorheriger schriftlicher Ankündigung jederzeit in SEPA-Mandate umgewidmet werden.

#### h) **Währung von Ein- und**

#### **Auszahlungen / Umtausch von Währungen**

Zahlungen des Anlegers an die depotführende Stelle sollen stets in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens erfolgen. Einzahlungen, die in einer anderen Währung erfolgen, werden von der depotführenden Stelle zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die Währung des jeweiligen Investmentvermögens umgerechnet.

Auszahlungen, also Überweisungen der depotführenden Stelle an den Anleger, erfolgen nach Möglichkeit in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens. Wenn der Anleger und die depotführende Stelle für diese Währung jedoch keine Referenzbankverbindung vereinbart haben, so ist die depotführende Stelle berechtigt, den jeweils an den Anleger auszuzahlenden Betrag zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EUR umzurechnen

und die Überweisung in EUR vorzunehmen.

#### i)f) **Verfügungen des Anlegers**

Der Anleger kann über seine im DWS Altersvorsorge depot verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile sowie Aktien und Aktienbruchteile an Investmentvermögen nur nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages verfügen ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist jedoch nur für ganze Anteile oder Aktien möglich. Bei Anteilsbruchteilen und Aktienbruchteilen besteht jeweils nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes durch Überweisung.

#### **3. Kauf und Verkauf von Anteilen an ETFs; Ausführungsgrundsätze für ETFs**

Der Kauf und Verkauf der Anteile an ETF erfolgt außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.

Für die Ausführung von Aufträgen, die der Anleger der depotführenden Stelle zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETF erteilt, gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Die depotführende Stelle nimmt keine Weisungen des Anlegers über den Ausführungsweg entgegen. Die depotführende Stelle misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.

Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF erfolgt über die Commerzbank AG als Zwischenkommissionärin: Die depotführende Stelle fasst für ETFs börsentäglich (Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)) die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäische Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt die depotführende Stelle der Commerzbank AG als Market Maker jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Die Commerzbank AG hat nach Maßgabe der eigenen verbindlichen Ausführungsgrundsätze das Recht, die Aufträge an die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) weiterzuleiten oder als Market Maker außerbörslich selbst zu erfüllen. Dem Anleger werden die Ausführungsgrundsätze der Commerzbank AG auf Wunsch mitgeteilt.

Die depotführende Stelle ist im Interesse des Anlegers befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Anleger gesammelt oder gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorders). Der Zuteilung auf die einzelnen Anlegerdepots wird, soweit die



Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Anleger führen.

### 4.3. Abschluss und Abwicklung von Wertpapiergeschäften (außer ETFs)

#### a) Kauf von Anteilen/Anteilspreis

Wertpapiergeschäfte, die auf den Kauf von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages gerichtet sind, schließen der Anleger und die depotführende Stelle als Festpreisgeschäft miteinander ab. Auf diese Weise kommt ein Kaufvertrag zu Stande. Der Kaufpreis Sofern ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, setzt sich der Kaufpreis zusammen aus dem Nettoinventarwert der Anteile zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Anteilspreis).

#### b) Rückgabe von Anteilen/Rücknahmepreis

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen durch den Anleger im Rahmen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages nimmt die depotführende Stelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle entgegen. Die Rückgabe durch den Anleger erfolgt zum Nettoinventarwert der Anteile abzüglich des eventuell anfallenden Rücknahmeabschlags (Rücknahmepreis).

#### a) Bearbeitung / Wertermittlungstag

Anträge, die auf den Abschluss von Wertpapiergeschäften gerichtet sind, werden von der depotführenden Stelle unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der depotführenden Stelle folgenden Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) bearbeitet. Der Zeitpunkt für den Geschäftsabschluss sowie der maßgebliche Preis richten sich nach dem Zeitpunkt für den sogenannten Annahmeschluss bei der Verwahrstelle für das jeweilige Investmentvermögen. Wenn für ein Investmentvermögen ein Nettoinventarwert nicht täglich festgestellt wird, erfolgt der Geschäftsabschluss am nächsten Tag, an dem der Nettoinventarwert wieder festgestellt wird. Maßgeblich ist stets der Nettoinventarwert der Anteile an dem Tag, an dem das jeweilige Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (siehe auch oben Ziffer 2c „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“). Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen von der depotführenden Stelle gegebenenfalls gehalten werden, bis das Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Kommt ein Wertpapiergeschäft nicht zu Stande, so wird die

depotführende Stelle den Anleger darüber unverzüglich informieren.

### 5.4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Register, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Inhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für ein Investmentvermögen von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Investmentvermögens eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung.

### 5.5. Anschaffung und Verwahrung im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Anteile oder Aktien an ausländischen Investmentvermögen im Ausland an und lässt sie im Ausland verwahren. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen/Gepflogenheiten des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Anteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Anteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle



nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## **7.6. Ausschüttungen**

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Investmentvermögens wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert bzw. Ausführungspreis (für ETFs) zum Zeitpunkt, an dem das Geschäft zu Stande kommt.

Sofern für ein Investmentvermögen keine automatische Wiederanlage erfolgen kann, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – von der depotführenden Stelle für den Anleger nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 8 in Anteilen eines Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit angelegt. Der jeweilige Fonds ergibt sich aus der in den Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorgeproduktes aufgeführten Fondspalette „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, angelegt, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

## **8. Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger**

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle, soweit sie von einem Investmentvermögen für Rechnung des Anlegers Geld überwiesen erhält, das nicht nach Maßgabe der vorstehenden Regelung unter Ziffer 7 „Ausschüttungen“ wiederangelegt werden kann, den Überweisungsbetrag statt dessen für Rechnung des Anlegers in Anteilen oder Anteilsbruchteilen eines sogenannten „geldmarktnahen Investmentvermögens“ anlegt. Konkret erfolgt die Anlage in der Währung, in der die depotführende Stelle die Überweisung für den Anleger erhält, und in das Investmentvermögen, das im Preisverzeichnis / Konditionentableau von der depotführenden Stelle als Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, für die Anlage in der jeweiligen Währung benannt wird. Die Anteile und gegebenenfalls

Anteilsbruchteile am jeweiligen Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, werden von der depotführenden Stelle im Depot des Anlegers verbucht.

Diese Zustimmung des Anlegers zur Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren, erstreckt sich insbesondere auf die Fälle, die unter Ziffer 7 „Ausschüttungen“ und Ziffer 24 „Auflösung von Investmentvermögen“ benannt sind.

Die im Preisverzeichnis / Konditionentableau jeweils als Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren, in der jeweiligen Währung für die Anlage benannten Investmentvermögen können von der depotführenden Stelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) geändert werden, wenn dies nach der Einschätzung der depotführenden Stelle angesichts der Marktverhältnisse und der für das jeweilige Investmentvermögen im Verkaufsprospekt jeweils veröffentlichten Bedingungen im Interesse des Anlegers geboten ist.

## **9.7. Abrechnungen und Depotauszug**

Die depotführende Stelle übermittelt dem Anleger spätestens am ersten Geschäftstag nach einem Wertpapiergeschäft eine Abrechnung. Soweit der Anleger Anteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen. Würde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze. In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen. Die depotführende Stelle erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

## **10. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot**

Über ein gemeinschaftliches DWS-Depot kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Depots sind gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Depot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

### **11.8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers**

Verfügungsberechtigungen nach dem Tod des Anlegers bestimmen sich nach den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrages.

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der depotführenden Stelle auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der depotführenden Stelle seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der depotführenden Stelle eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die depotführende Stelle denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

### **12. Entgelte und Auslagen**

#### **a) Preisverzeichnis / Konditionentableau**

Für die Führung des DWS-Depots kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/ Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porto).

Schließen der Anleger und die depotführende Stelle Wertpapiergeschäfte miteinander ab, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis/ Konditionentableau enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/ Konditionentableau zur Verfügung gestellt.

#### **b) Aufträge zum Umtausch von Anteilen**

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis / Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen zu den darin festgelegten Konditionen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Antrag zur Rückgabe und nachfolgender Antrag auf den Abschluss eines Festpreisgeschäfts behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

### **13. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen**

Entgelte, Steuern, Auslagen und Kosten können mit Zahlungen verrechnet sowie durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden.

### **14. Verzicht des Anlegers auf die Herausgabe von Vertriebsfolgeprovisionen**

Die depotführende Stelle erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit dem Anleger abschließt, umsatz- und bestandsabhängige Zahlungen von den Verwaltungsgesellschaften der Investmentvermögen (inländische Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie entsprechende EU-Verwaltungsgesellschaften und ausländische Verwaltungsgesellschaften, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe, nachfolgend einheitlich „Kapitalverwaltungsgesellschaften“ genannt), die diese als Vertriebsvergütungen an die depotführende Stelle für den Vertrieb der Investmentvermögen leisten.

Auf diese Weise erhält die depotführende Stelle auf den im DWS-Depot gebuchten Bestand des Anlegers sogenannte „Vertriebsfolgeprovisionen“ von den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dabei handelt es sich um wiederkehrende,

bestandsabhängige Vergütungen, die während der Haltedauer des Anteils im DWS-Depot von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die depotführende Stelle gezahlt werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p. a.. Für ETFs fällt in der Regel keine Vertriebsfolgeprovision an.

Einzelheiten zu den Vertriebsfolgeprovisionen für ein konkretes Wertpapier teilt die depotführende Stelle dem Anleger auf Nachfrage mit. Geht dem Geschäft eine Anlageberatung durch die depotführende Stelle voraus, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert im Rahmen der Beratung.

**Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an sie geleisteten Vertriebsfolgeprovisionen behält, vorausgesetzt, dass die depotführende Stelle die Vertriebsfolgeprovisionen nach den dafür geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften annehmen darf. Insoweit treffen der Anleger und die depotführende Stelle die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Anlegers gegen die depotführende Stelle auf**



~~Herausgabe der Vertriebsfolgeprovisionen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die depotführende Stelle~~

~~die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf die zwischen der depotführende Stelle und dem Anleger geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt die Vertriebsfolgeprovisionen an den Anleger herausgeben.~~

#### **15.9. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschuldendes Anlegers**

##### **a) Haftungsgrundsätze**

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 16-19~~10~~ bis 13 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten/Mitwirkungs-pflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

##### **b) Weitergeleitete Depotaufträge**

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Verwahrung von Anteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

#### **16.10. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht**

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens, seines steuerlichen Status und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen wird. Die depotführende Stelle ist berechtigt, vom Anleger einen Nachweis über den Eintritt der Änderung zu fordern.

#### **17.11. Behandlung uneindeutiger Kommunikation**

Sofern die depotführende Stelle einem Schreiben des

Anlegers oder dergleichen nicht eindeutig entnehmen kann, was gewünscht ist, oder dieser Wunsch im Widerspruch zu den Regelungen des jeweiligen Altersvorsorgevertrags steht, wird sie das gewünschte Geschäft ablehnen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Investmentfondsnummer/Nummer des Altersvorsorgevertrages zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurücküberweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

#### **18.12. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle**

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

#### **19.13. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen**

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Geschäftsabrechnungen).

#### **20. Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse/Nichtausführung**

~~Abhängig vom Vertriebsweg kann eine Zuordnung des Anlegers zu einer persönlichen Depotrisikoklasse erfolgen. Die depotführende Stelle behält sich vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern die Risikoklasse der zu erwerbenden Anteile und Aktien an Investmentvermögen nicht zu der persönlichen Depotrisikoklasse des Anlegers passt. In diesem Falle wird die depotführende Stelle den Anleger unverzüglich informieren.~~

#### **21. Pfandrecht**

~~Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot verwahrten Anteilen und Aktien an Investmentvermögen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung.~~

#### **22. Referenzbankverbindung**

~~Auszahlungen von Guthaben können nur auf eine vereinbarte Referenzbankverbindung des Anlegers erfolgen. Die Begründung oder Änderung einer~~



~~Referenzbankverbindung bedarf der Vereinbarung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger. Wegen ihrer großen Bedeutung soll diese Vereinbarung schriftlich geschlossen werden. Die depotführende Stelle wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung einer Referenzbankverbindung nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Referenzbankkonto handelt.~~

### **23. Kündigung durch die depotführende Stelle**

~~Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert der Anteile wird dem Anleger bei Veräußerung durch Überweisung an seine Referenzbankverbindung ausgezahlt.~~

### **24.14. Auflösung von Investmentvermögen**

~~Wird ein Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös nach Maßgabe des jeweiligen Altersvorsorgevertrages in Anteilen an Investmentvermögen mit vergleichbarer Anlagestrategie anzulegender Regelung in Ziffer 8 „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.~~

### **25.15. Änderungen dieser Bedingungen**

~~Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben, spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Anleger mit der depotführenden Stelle im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Depot), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Der Anleger kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Anlegers gilt Sie gelten als genehmigt erteilt, wenn der Anleger seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) Widerspruch erhebt. angezeigt hat. Auf diese Folge Genehmigungswirkung wird ihn die~~

~~depotführende Stelle bei der Bekanntgabe in ihrem Angebot besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die depotführende Stelle absenden.~~

### **26.16. Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an das Büro der Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42 in D-10117 Berlin, Tel. : + 49 30 6449046 - 0, Fax : + 49 30 6449046 - 29, wenden.  
Internet : [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)  
Das Recht, die Gerichte unmittelbar anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand : Januar/Dezember 2018

**Informationen des Anbieters nach § 7 a AltZertG, Vertragsübersicht und Bericht über Zuwendungen**

**Berichtszeitraum:** 01.01.2018 - 31.12.2018

Max Mustermann, Vertrag Nr. 123456789

IxU Bxxxkzxzxxxk, Zertifizierung-Nr. 003837, Anbieter-Nr. 0202000022

Dieser Bericht der DWS Investment GmbH (**DWS**) stellt Ihnen in **Abschnitt A** und **Abschnitt E Informationen über Ihren Altersvorsorgevertrag nach § 7a des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG)** zur Verfügung. Darüberhinaus erhalten Sie in **Abschnitt B** eine Zusammenfassung der **wesentlichen Vertragsdaten** sowie eine **Aufstellung** des am Ende der Berichtsperiode für Ihren Altersvorsorgevertrag **vorhandenen Fondsbestands**. Nach § 70 Absatz 1 und Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) weist Ihnen DWS des weiteren in **Abschnitt C** die **Zuwendungen** für den Berichtszeitraum aus. Weitergehende **Informationen** zu den einzelnen Positionen der Berichte sind in **Abschnitt D** enthalten. Sie können zudem jederzeit einen Kostenbericht nach § 63 Absatz 12 des Wertpapierhandelsgesetzes für Ihren Altersvorsorgevertrag für den Berichtszeitraum anfordern.

**A. Informationen der DWS nach § 7a Absatz 1 S. 1 AltZertG**

**Wertentwicklung\* Ihres Vertrages 2018 (in EUR)**

<b>Gebildetes Kapital zum 31.12.2017</b>		26.709,04
Ihre eingezahlten Beiträge	+	1.946,04
Grundzulage für 2017	+	154,00
Abschluss- und Vertriebskosten*	-	119,54
Verwaltungskosten des Vertrages*	-	17,99
Verwaltungskosten der Investmentfonds*	-	296,75
Erwirtschaftete Erträge	+	184,54
<b>Gebildetes Kapital zum 31.12.2018</b>		<b>28.559,34</b>

Bedingt durch die Verteilung der Abschlusskosten über die ersten fünf Jahre des Vertrages kann die Wertentwicklung bezogen auf die eingezahlten Beiträge negativ sein.

\* Erläuterungen finden Sie unter Abschnitt D

**B. Wesentliche Vertragsdaten**

**Aktuelle Beitragsgarantie Ihres Altersvorsorgevertrages zum 31.12.2018 (in EUR)**

Garantieleistung zum Ende der Ansparphase	28.204,73
---	-----------

**Gesamtüberblick seit Vertragsbeginn bis zum 31.12.2018 (in EUR)**

Ihre eingezahlten Beiträge	5.848,08
Grundzulagen	462,00
Kinderzulagen	0,00
Gutschrift/en aus Kapitalübertragung	21.894,65

Eine mögliche Steuerrückerstattung (Sonderausgabenabzug nach §10a EStG) ist in dieser Bescheinigung nicht ausgewiesen. Details hierzu finden Sie in Ihrem Steuerbescheid

## Bestand und Preise\* der Fondsanteile zum Stichtag 31.12.2018

Fondsname	Preis je Anteil (EUR)	Anteile Stück	Wert (EUR)	Prozentverteilung*
DWS Vorsorge Premium	127,81	47,6015	6.083,95	21,3 %
DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	238,29	43,4970	10.364,90	36,3 %
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	158,37	76,4696	12.110,49	42,4 %

\* Erläuterungen finden Sie unter Abschnitt D

## Wichtige Rahmenbedingungen

Vertrag seit	09.10.2015
Zahlungsweise	monatlich
Mitteilung jeweils jährlich zum	31.12.
Antrag Dauerzulage	gestellt
Einwilligung zur maschinellen Übermittlung der Beitragszahlungen an das BzSt.	erteilt ab 14.10.2015
Alter bei Ende der Ansparphase	67

## C. Zuwendungen

Im Berichtszeitraum hat die DWS im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgevertrag Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) in Höhe von EUR 180,84 an Vertriebspartner gewährt.

Die Zuwendungen setzen sich (erstens) zusammen aus den im Beitragsjahr gemäß den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge anteilig von den Beiträgen abgezogenen Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von EUR 119,54 und (zweitens) den bestandsabhängigen laufenden Vertriebsfolgeprovisionen in Höhe von EUR 61,30. Die laufenden Vertriebsfolgeprovisionen sind Bestandteil der Verwaltungskosten der Investmentfonds des Altersvorsorgevertrags.

Die DWS hat im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgevertrag keine Vertriebsprovisionen (Zuwendungen) angenommen und behalten.

Im Berichtszeitraum hat die DWS geringfügig nicht- monetäre (unentgeltliche) Zuwendungen wie z.B. Werbe- und Informationsmaterialien, Seminare, Trainings und Bewirtungen gewährt und erhalten.

## D. Erläuterungen zu den Positionen der Abschnitte A - C.

### Abschnitt A - Informationen des Anbieters nach § 7a Abs. 1 S. 1 AltZertG

Unter der **Wertentwicklung** Ihres Vertrags werden u.a. als Positionen die innerhalb des Berichtszeitraums geleisteten Beitragszahlungen, Gutschriften und Übertragungen, die getätigten Entnahmen, Verkäufe und Auszahlungen sowie die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten und erwirtschafteten Erträge geführt. Etwaige Korrekturen dieser Positionen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.

**Zurückgeforderte Zulagen** werden gesondert für einzelne Beitragsjahre in der der Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Festsetzungsbescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ausgewiesen.

Die **Abschluss- und Vertriebskosten** sind Kosten, die Ihnen für Einzahlungen auf diesen Altersvorsorgevertrag im Berichtszeitraum entstehen. Sie enthalten insbesondere die Kosten für Vertriebsprovisionen und Finanzierung. Diese geben wir teilweise oder vollständig an den Vermittler oder die Vertriebsstelle weiter. Bitte beachten Sie hierzu auch die Besonderen Bedingungen Ihres Altersvorsorgevertrags.

Die **Verwaltungskosten des Vertrages** werden Ihrem Altersvorsorgevertrag in der Ansparphase als jährlich anfallender Betrag, in der Auszahlungsphase als monatlich anfallender Betrag in Euro belastet.

Die **Verwaltungskosten der Investmentfonds** sind die Summe der Produktkosten der in Ihrem Altersvorsorgevertrag innerhalb der Berichtsperiode geführten Investmentfonds. Diese Kosten reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentfonds und sind somit wirtschaftlich vom Anleger zu tragen. Die Verwaltungskosten der Investmentfonds werden anhand Ihres durchschnittlichen Depotbestandes innerhalb des Berichtszeitraumes auf Basis Ihrer täglich



gehaltenen Investmentfondsanteile ermittelt. Die Kosten der Investmentfonds beruhen auf den zum Ende der Berichtsperiode veröffentlichten Kostendaten des Produktherstellers. Die Kostenangaben können von anderen Berichten abweichen.

### **Abschnitt B - Wesentliche Vertragsdaten**

Der **Bestand der Fondsanteile** der Investmentfonds wird stichtagsbezogen am letzten Tag der Berichtsperiode ermittelt.

Die **Preise der Fondsanteile** der Investmentfonds beruhen auf dem letzten Wertermittlungstag des jeweiligen Fonds innerhalb der Berichtsperiode.

Die **Prozentverteilung** des Fondsbestands bezieht sich auf das gebildete Kapital zum Ende der Berichtsperiode.

### **Abschnitt C - Zuwendungen**

Unter **Zuwendungen** werden zunächst alle Drittzahlungen, d.h. Zahlungen an Dritte oder von Dritten (sog. **monetäre Zuwendungen**), verstanden. Monetäre Zuwendungen sind zum Beispiel wiederkehrende, bestandsabhängige Geldzahlungen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentanteilen als laufende Vertriebsfolgeprovisionen direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen leistet. Monetäre Zuwendungen sind weiterhin von der DWS im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Altersvorsorgevertrags erhobene und an den Vertriebspartner weitergeleitete Abschluss- und Vertriebskosten (Vertriebsprovisionen) sowie ggf. etwaige sonstige monetäre Zuwendungen, die sich nicht einem Altersvorsorgevertrag zuordnen lassen.

Der Begriff Zuwendungen umfasst neben Geldzahlungen auch sonstige nicht-monetäre ("unentgeltliche") Vorteile, die Dritte an die DWS leisten bzw. solche nicht-monetären Vorteile, die die DWS als depotführende Stelle an Dritte gewährt. Solche Zuwendungen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen.

Soweit es sich nicht um geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen handelt, werden diese in Abschnitt C der Höhe nach in EUR ausgewiesen.

Der Zuwendungsbericht enthält die Zuwendungen, die innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraums für den Altersvorsorgekunden angefallen sind und von der DWS in diesem Zeitraum verbucht wurden. Das Buchungsdatum ist ausschlaggebend für die Abgrenzung zu anderen Berichtsperioden. Der tatsächliche Zahlungsfluss kann folglich auch außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Etwaige Korrekturen von Buchungen, die nach dem Berichtszeitraum vorgenommen werden, können in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden. Dieser Bericht kann von anderen Berichten, z.B. von Vertriebspartnern abweichen.

### **E. Informationen über vom Anbieter bei der Verwendung der eingezahlten Beträge berücksichtigte ethische, soziale und ökologische Belange nach § 7a Abs. 1 S. 2 AltZertG**

Die Beiträge Ihres DWS Altersvorsorgevertrags werden in Investmentfonds der DWS Gruppe investiert. Über folgende wesentliche Grundsätze des verantwortungsvollen Investierens der DWS Gruppe möchten wir deshalb informieren.

Verantwortungsvolles Investieren ist unsere Pflicht.

Als weltweit tätiger Vermögensverwalter ist die DWS Treuhänderin für ihre Kunden. Deren Interessen stehen an erster Stelle und wir haben die Pflicht, ihr Kapital zu verwahren und zu vermehren. Als Treuhänderin wollen wir Kapitalanlagen nicht nur nach finanziellen, sondern auch nach nichtfinanziellen Kriterien auswählen: solche, die auf die Umwelt Rücksicht nehmen ("Environment"), gesellschaftliche Ziele ("Social") verfolgen und nach einer vorbildlichen Unternehmensführung ("Governance") streben. Wir halten es für unverzichtbar, diese ESG-Kriterien möglichst weitgehend in unsere Anlageentscheidungen einzubeziehen und unsere Aktionärsrechte aktiv wahrzunehmen.

Wir haben vor vielen Jahren erkannt, wie bedeutend ESG-Kriterien für unsere Anleger und für unsere Arbeit sein werden. Deshalb haben wir im Jahr 2008 als einer der ersten Vermögensverwalter die Prinzipien des verantwortungsvollen Investierens (PRI) der Vereinten Nationen unterzeichnet. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Expertise und unsere Erfahrung im Bereich nachhaltiger Geldanlagen wertvolle Erkenntnisse bringen werden, um das Vermögen unserer Kunden langfristig und nachhaltig zu verwahren und für unsere Kunden gewinnbringend anzulegen.

ESG-Kriterien sind in unserem Anlageprozesses fest verankert.

Deshalb beziehen wir ESG-Kriterien möglichst umfassend in unsere Analysen und Anlageentscheidungen ein. Auf diese Weise können wir die Chancen und Risiken einer Investition viel umfassender beurteilen.

Wir vertreten die Interessen unserer Kunden aktiv.

Als Treuhänderin sind wir verpflichtet, die Interessen unserer Kunden zu wahren und aktiv zu vertreten. Hierzu gehört u.a. der konstruktive Austausch (Engagement) und die aktive Ausübung der Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen.

Verantwortungsvolles Investieren verbessert die Kapitalallokation und die Finanzmarktstabilität.

Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Investieren die Finanzmarktstabilität und die Kapitalallokation verbessern kann. Dabei ist es uns wichtig, dass die Anlagen unserer Kunden neben finanziellen Erträgen auch einen positiven ökologischen oder gesellschaftlichen Beitrag leisten.

DWS Investment GmbH  
 Mainzer Landstr. 11 -17  
 60329 Frankfurt am Main

Postanschrift:  
 60612 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 910-12381  
 Telefax: +49 69 910-19050

Internet: www.dws.de

Herrn  
 Max Mustermann  
 Mustergasse 12  
 10115 Muster

Altersvorsorgevertrag Nr.:

IxU Bxxxxkzxxxxk

### Ihre Buchungen in 2018

Sie erhalten auf den nachfolgenden Seiten eine Aufstellung über die in Ihrem Altersvorsorgevertrag in Girosammelverwahrung befindlichen Fondsanteile sowie eine Auflistung der Umsätze seit der letzten Jahresabrechnung bzw. seit Eröffnung Ihres Altersvorsorgevertrages. Die Anteile sind ganze Anteile; bei den Anteilsbruchteilen handelt es sich um Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber. Die Aufstellung gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen, die Sie bitte an unsere Revisionsabteilung richten, nicht innerhalb eines Monats seit Zugang dieser Aufstellung abgesandt haben. Bitte geben Sie in Ihrem Schriftverkehr unbedingt Ihre Altersvorsorgevertrag-Nummer an.

Datum	Umsatzart	Betrag in EUR
05.01.2018	Beitrag	162,17
05.02.2018	Beitrag	162,17
05.03.2018	Beitrag	162,17
05.04.2018	Beitrag	162,17
07.05.2018	Beitrag	162,17
16.05.2018	Gutschrift Zulage 2017	154,00
05.06.2018	Beitrag	162,17
05.07.2018	Beitrag	162,17
06.08.2018	Beitrag	162,17
05.09.2018	Beitrag	162,17
05.10.2018	Beitrag	162,17
05.11.2018	Beitrag	162,17
05.12.2018	Beitrag	162,17
07.12.2018	Verwaltungskosten d. Vertrages	-17,99



Preistag	Fondsname	Umsatzart	Betrag in EUR	Kosten in EUR *1)	Preis je Anteil in EUR *2)	Anteile
05.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	139,780000	0,0253
05.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	147,136842	1,0682
05.02.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	136,660000	0,0259
05.02.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	143,852632	1,0926
05.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	132,930000	0,0266
05.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	139,926316	1,1232
05.04.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	132,220000	0,0268
05.04.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	139,178947	1,1293
07.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	134,850000	0,0263
07.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	141,947368	1,1072
16.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Gutschrift Zulage 2017	154,00	7,70	145,021053	1,0619
05.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	139,500000	0,0254
05.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	146,842105	1,0703
05.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	136,080000	0,0260
05.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	143,242105	1,0972
06.08.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	140,930000	0,0251
06.08.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	148,347368	1,0595
05.09.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	140,820000	0,0251
05.09.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	148,231579	1,0603
05.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	141,130000	0,0251
05.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	148,557895	1,0580
05.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	134,070000	0,0264
05.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	141,126316	1,1137
05.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	3,54	1,46	133,510000	0,0265
05.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Beitrag	157,17	7,86	140,536842	1,1184
07.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Verwaltungskosten d. Vertrages	-17,99	0,00	132,010000	-0,1363
03.01.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-552,17	0,00	229,620000	-2,4047
03.01.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-944,37	0,00	144,560000	-6,5327
03.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	552,17	0,00	138,140000	3,9972
03.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	944,37	0,00	138,140000	6,8363
30.01.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-592,48	0,00	225,200000	-2,6309
30.01.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-1.137,47	0,00	143,350000	-7,9349

Preistag	Fondsname	Umsatzart	Betrag in EUR	Kosten in EUR *1)	Preis je Anteil in EUR *2)	Anteile
30.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	592,48	0,00	141,450000	4,1886
30.01.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	1.137,47	0,00	141,450000	8,0415
07.02.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-1.132,65	0,00	133,380000	-8,4919
07.02.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-1.685,39	0,00	133,380000	-12,6360
07.02.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	1.132,65	0,00	224,590000	5,0432
07.02.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	1.685,39	0,00	143,580000	11,7383
23.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-662,50	0,00	132,530000	-4,9989
23.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-558,65	0,00	132,530000	-4,2153
23.03.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	662,50	0,00	229,780000	2,8832
23.03.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	558,65	0,00	149,600000	3,7343
29.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-629,04	0,00	131,560000	-4,7814
29.03.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-774,11	0,00	131,560000	-5,8841
29.03.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	629,04	0,00	230,410000	2,7301
29.03.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	774,11	0,00	149,920000	5,1635
20.04.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-543,14	0,00	228,180000	-2,3803
20.04.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-816,01	0,00	146,930000	-5,5537
20.04.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	543,14	0,00	133,200000	4,0776
20.04.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	816,01	0,00	133,200000	6,1262
22.05.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-665,13	0,00	227,900000	-2,9185
22.05.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-935,75	0,00	145,620000	-6,4260
22.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	665,13	0,00	138,860000	4,7899
22.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	935,75	0,00	138,860000	6,7388
28.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-918,37	0,00	139,130000	-6,6008
28.05.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-1.081,05	0,00	139,130000	-7,7701
28.05.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	918,37	0,00	231,920000	3,9599
28.05.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	1.081,05	0,00	150,050000	7,2046
01.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-587,13	0,00	137,920000	-4,2570
01.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-714,70	0,00	137,920000	-5,1820
01.06.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	587,13	0,00	232,930000	2,5206
01.06.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	714,70	0,00	151,660000	4,7125
08.06.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-647,76	0,00	231,220000	-2,8015
08.06.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-809,66	0,00	150,110000	-5,3938

Preistag	Fondsname	Umsatzart	Betrag in EUR	Kosten in EUR *1)	Preis je Anteil in EUR *2)	Anteile
08.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	647,76	0,00	139,190000	4,6538
08.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	809,66	0,00	139,190000	5,8169
26.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-646,88	0,00	136,550000	-4,7373
26.06.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-734,69	0,00	136,550000	-5,3804
26.06.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	646,88	0,00	233,340000	2,7723
26.06.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	734,69	0,00	150,190000	4,8917
02.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-520,52	0,00	136,320000	-3,8184
02.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-535,90	0,00	136,320000	-3,9312
02.07.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	520,52	0,00	235,270000	2,2124
02.07.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	535,90	0,00	153,680000	3,4871
31.07.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-472,29	0,00	232,700000	-2,0296
31.07.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-735,70	0,00	150,290000	-4,8952
31.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	472,29	0,00	139,330000	3,3897
31.07.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	735,70	0,00	139,330000	5,2803
14.08.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-662,31	0,00	141,340000	-4,6859
14.08.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-657,56	0,00	141,340000	-4,6523
14.08.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	662,31	0,00	235,780000	2,8090
14.08.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	657,56	0,00	153,930000	4,2718
25.09.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-506,60	0,00	230,650000	-2,1964
25.09.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-751,75	0,00	148,060000	-5,0773
25.09.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	506,60	0,00	140,430000	3,6075
25.09.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	751,75	0,00	140,430000	5,3532
12.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-825,48	0,00	133,170000	-6,1987
12.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-912,39	0,00	133,170000	-6,8513
12.10.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	825,48	0,00	230,200000	3,5859
12.10.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	912,39	0,00	147,500000	6,1857
25.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-625,11	0,00	131,830000	-4,7418
25.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-529,94	0,00	131,830000	-4,0199
25.10.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	625,11	0,00	233,580000	2,6762
25.10.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	529,94	0,00	151,890000	3,4890
29.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-388,40	0,00	131,780000	-2,9473
29.10.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-432,59	0,00	131,780000	-3,2827

Preistag	Fondsname	Umsatzart	Betrag in EUR	Kosten in EUR *1)	Preis je Anteil in EUR *2)	Anteile
29.10.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	388,40	0,00	234,400000	1,6570
29.10.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	432,59	0,00	152,720000	2,8326
05.11.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	-712,68	0,00	232,810000	-3,0612
05.11.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	-903,19	0,00	151,190000	-5,9739
05.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	712,68	0,00	134,070000	5,3157
05.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	903,19	0,00	134,070000	6,7367
16.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-496,70	0,00	133,770000	-3,7131
16.11.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-522,22	0,00	133,770000	-3,9039
16.11.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	496,70	0,00	234,090000	2,1218
16.11.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	522,22	0,00	152,170000	3,4318
06.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-676,98	0,00	132,830000	-5,0966
06.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-443,09	0,00	132,830000	-3,3358
06.12.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	676,98	0,00	237,400000	2,8516
06.12.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	443,09	0,00	157,020000	2,8219
11.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-391,99	0,00	130,820000	-2,9964
11.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-383,55	0,00	130,820000	-2,9319
11.12.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	391,99	0,00	237,430000	1,6510
11.12.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	383,55	0,00	158,080000	2,4263
28.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-393,95	0,00	127,810000	-3,0823
28.12.2018	DWS Vorsorge Premium	Umschichtung	-272,24	0,00	127,810000	-2,1300
28.12.2018	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	Umschichtung	393,95	0,00	238,290000	1,6532
28.12.2018	DWS Vors.Rentenf.XL Duration	Umschichtung	272,24	0,00	158,370000	1,7190

\*1) als Verwaltungskosten für die Führung Ihres Altersvorsorgevertrages haben wir in 2018 einen Gesamtbetrag von 17,99 EUR inkl. gesetzlicher MwSt von 19,0% belastet.

\*2) anteilige Abschluss- und Vertriebskosten

\*2) mögliche anteilige Abschluss- und Vertriebskosten sind in dem ausgewiesenen Preis je Anteil bereits berücksichtigt.



DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstr. 11 - 17  
60329 Frankfurt am Main

Postanschrift:  
60612 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 910-12381  
Telefax: +49 69 910-19050

Internet: [www.dws.de](http://www.dws.de)

### Aufstellung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zur Beantragung der Dauerzulage

Altersvorsorgevertrag Nr.: **12 217**      Zertifizierungsnummer: **003837**  
Ihr geleisteter Beitrag: **1.946,04 EUR**      Art der Zulageberechtigung: **unmittelbar**

#### Antragsteller(in)

#### Ehegatte / Ehegattin Lebenspartner / Lebenspartnerin

AK-MITGLIEDSNUMMER

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER/  
ZULAGENUMMER

STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER  
**12345678995**

GESCHLECHT  
**männlich**

STAATSANGEHÖRIGKEIT  
**deutsch**

TITEL (z. B. Dr., Prof.)

VORNAME  
**Max**

NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)

VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)

NAME  
**Mustermann**

GEBURTSORT (ohne PLZ)  
**Musterstadt**

GEBURTSNAME

GEBURTSDATUM /TT.MM.JJJJ)

STRASSE / HAUSNUMMER  
**Mustergasse 12**

PLZ      ORT (Wohnsitz)  
**10115      Muster**

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER/  
ZULAGENUMMER

STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER

GESCHLECHT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

TITEL (z. B. Dr., Prof.)

VORNAME

NAMENSZUSATZ (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)

VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)

NAME

GEBURTSORT (ohne PLZ)

GEBURTSNAME

GEBURTSDATUM /TT.MM.JJJJ)

---

**Änderungen der gespeicherten Daten sind formulargebunden möglich. Fordern Sie Unterlagen hierfür unter o.g. Telefonnummer an.  
Vielen Dank.**

**Altersvorsorgevertrag Nr.:** *6.12.20*

Kind	Kind	Kind	Kind	Kind	Kind
STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER					
VORNAME					
NAMENSZUSATZ <small>(z. B. Baroness, Baron, ...)</small>					
VORSATZWORT <small>(z. B. von, auf der, da, ...)</small>					
NAME					
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)					
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE <small>(z. B. Arbeitsamt Köln)</small>					
KINDERGELDNUMMER / AKTENZEICHEN					
ANSPRUCHSZEITRAUM <small>VON - BIS (MONAT)</small>					
NAME KINDERGELDBERECHTIGTE/R					
VORNAME					

Kind	Kind	Kind	Kind	Kind	Kind
STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER					
VORNAME					
NAMENSZUSATZ <small>(z. B. Baroness, Baron, ...)</small>					
VORSATZWORT <small>(z. B. von, auf der, da, ...)</small>					
NAME					
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)					
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE <small>(z. B. Arbeitsamt Köln)</small>					
KINDERGELDNUMMER / AKTENZEICHEN					
ANSPRUCHSZEITRAUM <small>VON - BIS (MONAT)</small>					
NAME KINDERGELDBERECHTIGTE/R					
VORNAME					

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main

Sxzxv  
Gxzx xixixrxv  
Fxrxfhxxtkx. 3  
03002 lxzxhx

**Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

## Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2018

für

Name, Vorname Mustermann Max	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Fxrxfhxxtkx. 3	
Postleitzahl, Wohnort 03002 lxzxhx	
Vertragsnummer	Sozialversicherungsnr. Zulagenummer (soweit bekannt)

Im abgelaufenen Beitragsjahr

	Beitragsjahr	Euro	Cent
geleistete Altersvorsorgebeiträge (Beiträge und Tilgungsleistungen ohne Zulage)	2018	1.946,04	
für das Beitragsjahr <u>2017</u>			
erhaltene Zulage Grundzulage (gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)		154,00	

Raum für Erläuterungen (zum Beispiel Abweichungen vom Antrag bzw. Gründe für die Verneinung des Anspruchs, Angaben zum Erhöhungsbetrag - sogenannter "Berufseinsteigerbonus")

Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	3,1   1,2   2018	Euro	462,00	Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	3,1   1,2   2018	Euro	27.742,73	Cent
Stand des Altersvorsorgevermögens am	3,1   1,2   2018	Euro	28.559,34	Cent
Stand des Wohnförderkontos am	3,1   1,2   2018	Euro		Cent

Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das

Beitragsjahr { 2017 }  
Beitragsjahr { 20 }

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

### Hinweis:

Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zuleitet.